

## Informationsblatt zum Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner ist seit jeher in Deutschland angesiedelt. Seit einigen Jahren breitet sich dieser vom Niederrhein her kommend weiter in Richtung Norden aus. Witterungsabhängig ist die Raupe ab Anfang Mai bis in den Juli hinein an Eichenbeständen zu finden.

Die Raupe bildet im Laufe ihrer Entwicklungsstadien eine hohe Anzahl an Widerhaken bewehrten Brennhaaren aus, welche ein Nesselgift (sog. Thaumetopoein) beinhalten. Die Brennhaare können leicht abbrechen und durch Luftströmungen sehr weit (bis 200 m) getragen werden. Auch in den bereits verlassenen Nestern sind die Brennhaare in großer Anzahl vorhanden.

### **Was passiert bei dem Kontakt mit den Brennhaaren?**

Ein Kontakt mit den Brennhaaren kann bei Menschen und Tieren Hautausschläge, leichte Schwellungen, Brennen, starken Juckreiz bis zu Quaddeln auslösen. Neben den Hautreaktionen können sich auch Atemwegsreizungen, Bindehautreizungen, Schwindelgefühl sowie auch Schüttelfrost und Fieber einstellen. In ganz seltenen Fällen kann es zu allergischen Schockreaktionen kommen. Im Gebiet des Kreises Steinfurt und auch darüber hinaus sind allerdings keine gravierenden Fälle bekannt geworden.

### **Wie verhalte ich mich richtig?**

- ▶ **Keinesfalls selbst tätig werden, um die Nester zu beseitigen!** Durch Abflammen oder Abspritzen können die Brennhaare aufgewirbelt werden und sich weiter verteilen. Die Bekämpfung und Beseitigung der Raupen und deren Nester erfolgt auf kommunaler Ebene ausschließlich professionell unter Anwendung von Atemschutz und Schutzbekleidung.
- ▶ Jeden direkten Kontakt mit den Raupen und deren Nestern auch über den fraglichen Zeitraum hinaus (z.B. bei der Gartenarbeit oder bei Ausflügen) unbedingt vermeiden. Das gilt auch für bereits verlassene Nester, denen die Brennhaare nach wie vor anhaften.
- ▶ Bei einem Befall im Garten oder in unmittelbarer Nähe draußen keine Wäsche trocknen oder Spielgeräte nutzen. Bei Kontakt ein Duschbad inkl. Haarwäsche nehmen und die Kleidung wechseln. Kleidung bei mindestens 60 ° waschen.
- ▶ Befallene Gebiete und mit Warnschildern gekennzeichnete bzw. abgesperrte Bereiche meiden. Nicht an dort vorhandene Tischgruppen/Bänke oder auf die Wiese setzen.
- ▶ Bei einem Aufenthalt in befallenen Gebieten notfalls Nacken, Hals, Arme und Beine bedecken.
- ▶ Bei dem Auftreten gesundheitlicher Beeinträchtigungen einen Arzt konsultieren und auf einen Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

## Welche Maßnahmen finden statt?

In allen sensiblen öffentlichen Bereichen (u.a. Kindergärten, Schulen, Spielplätzen, Sportanlagen) erfolgt bei einem gesichteten Befall eine Bekämpfung. Die Technischen Betriebe Greven (TBG) und Fremdfirmen, die im Auftrag der TBG unterwegs sind, beseitigen die Nester durch Absaugen.

In den weniger sensiblen Bereichen und in den Außenbereichen Grevens, also dort, wo sich i.d.R. seltener Menschen (insbesondere Kinder) aufhalten, werden bei Befall Warnhinweise angebracht.

Für die Entfernung von Nestern auf privaten Grundstücken ist der Eigentümer verantwortlich.

Zu den Spitzenzeiten sind landesweit alle verfügbaren Kräfte und Fachfirmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Einsatz. Aufträge werden daher nach Dringlichkeit und Schritt für Schritt erledigt. Die Stadt bittet um Verständnis, dass es teilweise zu Wartezeiten kommen kann.

Bei einem gesichteten Befall in einem sensiblen öffentlichen Bereich (also im direkten Umfeld von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Sportanlagen) nimmt die Zentrale im Rathaus, Tel. 02571 920-0 Meldungen entgegen. **Bitte melden Sie sich nur, wenn es um sensible öffentliche Bereiche im Stadtgebiet geht**. In allen anderen Fällen (Raupenbefall auf Privatgrundstücken oder an nicht-sensiblen öffentlichen Orten) wenden Sie sich bitte an die privaten Grundstücksbesitzer oder/und halten Sie die oben genannten Vorsichtsmaßnahmen ein.

## Weitere Hinweise

Es besteht nach wie vor keine Melde- und Beseitigungspflicht. In den öffentlichen Bereichen sind seitens der Kommunen nahezu alle befallenen Eichen erfasst.

Weitergehende Informationen können Sie jederzeit bei folgenden Stellen erhalten.

- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Landes NRW, [www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de)
- Landesbetrieb Wald und Holz, [www.forstschutz.nrw.de](http://www.forstschutz.nrw.de)
- Landwirtschaftskammer NRW, [www.pflanzenschutzdienst.de](http://www.pflanzenschutzdienst.de)
- Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt, [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)